

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Kleve am 18.12.2023.

Ort: Sportlerheim Kleve, Achtern Barg, in Kleve

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:13 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Anke Trede

Gemeindevertreter/in

Dirk Beckmann
Hendrik Gravert
Torge Gummerlich
Elke Haack
Thomas Heeckt
Tobias Schröder
Thorge Wessel

Protokollführer/-in

Sönke Sießenbüttel

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter/in

Christian Weeren

- fehlte entschuldigt -

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit Einladung vom 08.12.2023 zu Montag, den 18.12.2023, zu 19.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)
- 3 Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 05.06.2023
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14.05.2023

- 6 Vorschlag zur Wahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den Schul-, Kindergarten- und Feuerschutzausschuss
Vorlage: Kle/HA/619/2023
- 7 Wahl von stv. Ausschussvorsitzenden
- 8 Ausrüstung der Abwasser-Doppelpumpwerke mit Störmeldetechnik
Vorlage: Kle/BA/600/2023
- 9 Sanierung / Umbau des Klever Hofes; hier: Beratung für die Beauftragung von Planungsleistungen
- 10 Gemeindeeigenes Objekt Geestkamp 48
Vorlage: Kle/BA/602/2023
- 11 Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
Vorlage: Kle/AfF/417/2023
- 12 Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Kle/AfF/345/2023
- 13 Beschluss über den Jahresabschluss 2022
Vorlage: Kle/AfF/313/2023
- 14 Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Kle/AfF/429/2023
- 15 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Kle/AfF/357/2023
- 16 Europawahl am 09. Juni 2024
Vorlage: Kle/Ord/858/2023
- 17 Mitteilungen und Anfragen
- Nicht öffentlicher Teil

- 18 Verkauf eines gemeindlichen Grundstücks
Vorlage: Kle/AfF/270/2023

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Anke Trede begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Frau Trede beantragt, die Angelegenheit unter TOP 18 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 2: Einwohnerfragestunde (maximal 30 Min.)

Frau Isabell Suhl und Frau Jennifer Koch berichten über die Aktivitäten der sogenannten Kinderfestgruppe. Der Bericht der Frau Suhl ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bürgermeisterin Trede bedankt sich für den ausführlichen Bericht und für das Engagement der Kinderfestgruppe.

TOP 3: Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 05.06.2023

Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 05.06.2023 werden nicht erhoben.

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Der Bericht der Bürgermeisterin ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5: Beschluß über die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14.05.2023

Die Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses, Frau Elke Haack, berichtet über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses, die vor dem Beginn der Sitzung der Gemeindevertretung stattgefunden hat. Es wurde Einsicht genommen in die Unterlagen der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 und dabei wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl wurden ebenso wenig erhoben. Aufgrund der getroffenen Feststellung empfiehlt Frau Haack der Gemeindevertretung, der Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14.05.2023 zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gemeindewahl vom 14.05.2023 gemäß § 39 GWG in Verbindung mit § 66 GKWO für gültig zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

**TOP 6: Vorschlag zur Wahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den Schul-, Kindergarten- und Feuerschutzausschuss
Vorlage: Kle/HA/619/2023**

Gemäß § 10a (3) der Amtsordnung (AO) kann der Amtsausschuss stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse wählen; für die Stellvertretenden gilt Absatz 2 Satz 1 und 2 sowie § 33 Abs. 1 Satz 4 und 5 der Gemeindeordnung entsprechend.

Nach der derzeitigen Hauptsatzung des Amtes Itzehoe-Land (§ 9 Abs. 2) wählt der Amtsausschuss für jeden Ausschuss zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, die in der Reihenfolge ihrer Wahl im Vertretungsfall tätig werden. Hierdurch werden im Vertretungsfall jedoch nicht die Mehrheitsverhältnisse eindeutig abgebildet.

Durch eine noch vorzunehmende Hauptsatzungsänderung des Amtes Itzehoe-Land könnten künftig die Mitglieder des Schul-, Kindergarten-, und Feuerschutzausschusses durch persönliche Vertreter aus den jeweiligen Trägergemeinden vertreten werden.

Im Vorgriff auf diese vorgesehene Hauptsatzungsänderung und im Folgenden einer noch durchzuführenden Wahl von stellvertretenden Mitgliedern durch den Amtsausschuss wären Vorschläge zur Wahl eines persönlichen stellvertretenden Mitgliedes für den Schul-, Kindergarten- und Feuerschutzausschuss durch die jeweiligen Trägergemeinden zu unterbreiten.

Beschluss:**1. Schulausschuss:**

Herr Beckmann wird als stellvertretendes Mitglied für den Schulausschuss vorgeschlagen. Herr Beckmann erklärt, im Fall einer Wahl die Wahl anzunehmen. Es wird

keine geheime Wahl beantragt, die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis: 8 dafür

2. Kindergartenausschuss:

Herr Beckmann wird als weiteres stellvertretendes Mitglied für den Kindergartenausschuss vorgeschlagen. Herr Beckmann erklärt, im Fall einer Wahl die Wahl anzunehmen. Es wird keine geheime Wahl beantragt, die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis: 8 dafür

3. Feuerschutzausschuss:

Herr Thorge Wessel wird als stellvertretendes Mitglied für den Feuerschutzausschuss vorgeschlagen. Herr Wessel erklärt, im Fall einer Wahl die Wahl anzunehmen. Es wird keine geheime Wahl beantragt, die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Wahlergebnis: 7 dafür 1 Enthaltung

TOP 7: Wahl von stv. Ausschussvorsitzenden

Es wurde versäumt, im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 05.06.2023 stellv. Ausschussvorsitzende zu wählen.

Vorgeschlagen werden für den Sozialausschuss Hendrik Gravert, für den Finanzausschuss Elke Haack und für den Bauausschuss Tobias Schröder.

Die Vorgeschlagenen erklären, im Falle einer Wahl die Wahl anzunehmen.

Es wird keine geheime Wahl beantragt, die Wahl erfolgt einvernehmlich offen durch Abstimmung.

Abstimmungsergebnis (en bloc): 8 dafür

TOP 8: Ausrüstung der Abwasser-Doppelpumpwerke mit Störmeldetechnik
Vorlage: Kle/BA/600/2023

Der stellv. Bauausschussvorsitzende, Tobias Schröder, erläutert die Notwendigkeit der Ausrüstung der Abwasser-Doppelpumpwerke mit einer Störmeldetechnik. Er verweist insoweit auch auf die Behandlung dieses Themas in der letzten Sitzung des Bauausschusses am 14.11.2023.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, bei auftretenden Störungen an den Kompaktsteuerungen diese durch die Wartungsfirma inklusive Störmeldetechnik erneuern zu lassen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die nötigen Aufträge zu erteilen, auch wenn die in der Hauptsatzung genannten Höchstgrenzen überschritten werden. Für das Haushaltsjahr 2024 sind 12.000 Euro bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 9: Sanierung / Umbau des Klever Hofes; hier: Beratung für die Beauftragung von Planungsleistungen

Herr Beckmann berichtet, dass im Rahmen eines Gespräches, an dem die Gemeindevorteiler Thomas Heeckt, Tobias Schröder und Christian Weeren teilgenommen haben, verschiedene Szenarien zum Neubau, zur Sanierung und Nachnutzung des „Klever Hofes“ diskutiert wurden. Mit diesen Ideen solle sich zunächst der Bauausschuss beschäftigen, bevor die Öffentlichkeit informiert werde.

Auch gehe es darum, eine gemeinsame Strategie mit den drei Nachbargemeinden Bekdorf, Krummendiek und Moorhusen zu entwickeln.

Vorsorglich sollten im Haushaltsplan 2024 50.000 Euro für Planungsleistungen veranschlagt werden. Ein entsprechender Beschlussvorschlag resultiere auch aus der letzten Sitzung des Bauausschusses.

Beschluss:

Für Planungsleistungen im Zusammenhang mit einer möglichen Sanierung bzw. eines Umbaus des „Klever Hofes“ sind im Haushaltsplan 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 Euro bereitzustellen. Im Gebäude „Klever Hof“ soll geprüft werden, ob etwaige Schutzmaßnahmen kurzfristig durchgeführt werden müssen, um Folgeschäden am bestehenden Gebäude zu verhindern.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 10: Gemeindeeigenes Objekt Geestkamp 48
Vorlage: Kle/BA/602/2023

Herr Schröder berichtet, dass sich der Bauausschuss auch mit einer möglichen Sanierung der gemeindeeigenen Immobilie Geestkamp 48 beschäftigt habe. Es bestand Einvernehmen, die Immobilie in dem jetzigen Zustand zu erhalten und bei Bedarf zu sanieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Immobilie „Geestkamp 48“ nicht zu veräußern.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

- Aufwertung von drei Wohnungstüren,
- Sanierungen von Wasserleitungen (Strangsanierung) in zwei Wohnungen
- Weitere Einzelmaßnahmen in den kommenden Jahren jeweils nach Auszug von Mietern,
- Balkone sollen nach Aufwand mittels Betonsanierung überarbeitet werden,
- sobald eine Wohnung im Erdgeschoss frei wird, soll über die Herrichtung als barrierearme Wohnung nachgedacht werden. Die Maßnahmen aus dem Sanierungskonzept sind bis auf Weiteres nicht umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 11: Bildung einer Ausgleichsrücklage zum 01.01.2024
Vorlage: Kle/AfF/417/2023

Amtskämmerer Sießenbüttel erläutert die Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird es den Kommunen ermöglicht, im Rahmen ihrer Haushaltsberatung eine Entnahme aus der Ergebnissrücklage und der allgemeinen Rücklage vorzunehmen, soweit eine angemessene Eigenkapitalquote gewahrt ist. Für diesen Zweck wird eine Ausgleichsrücklage geschaffen, die in der Bilanz als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist.

Zukünftig gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (sog. „fiktiver Haushaltsausgleich“).

Zu berücksichtigen ist, dass die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nur bei positivem Finanzmittelbestand zulässig ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Kleve bildet zum 01.01.2024 aus der bisherigen Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.582.866,17 Euro (Stand: 31.12.2022), der Ergebnissrücklage in Höhe von 518.605,35 Euro (Stand: 31.12.2022) und dem Jahresergebnis 2022 in Höhe von 74.396,07 Euro folgende neue Rücklagen:

1. die **Allgemeine Rücklage** in Höhe von 658.237,02 Euro und
2. die **Ausgleichsrücklage** in Höhe von 1.517.630,57 Euro.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 12: Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung
Vorlage: Kle/AfF/345/2023

Die Gemeinde Kleve betreibt die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage als öffentliche Einrichtung. Sie erhebt für die Benutzung der Anlage Benutzungsgebühren. Aktuell beträgt die Zusatzgebühr 2,66 Euro je cbm Schmutzwasser. Die gestaffelte Grundgebühr beginnt bei 10,00 Euro pro Monat.

Bürgermeisterin Trede erläutert anhand der Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 und 2025, weshalb die aktuell festgesetzte Zusatzgebühr nicht mehr kostendeckend sein wird. Als Ergebnis der Kalkulation, die allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern vorliegt, ist festzustellen, dass die Zusatzgebühr auf 2,87 Euro je cbm Schmutzwasser erhöht werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) die vorgelegte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2024 und 2025 zu billigen,

- b) die als Anlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kleve zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 13: Beschluss über den Jahresabschluss 2022
Vorlage: Kle/AfF/313/2023

Herr Beckmann berichtet, dass der Jahresabschluss 2022 am 08.08.2023 in der Amtsverwaltung geprüft wurde. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. Erfreulicherweise wurde im Haushaltsjahr 2022 ein Überschuss in Höhe von 74.396,07 Euro erwirtschaftet. Der Bestand an liquiden Mitteln betrug am Ende des Berichtsjahres 584.000 Euro (abgerundet).

Die Darlehen der Gemeinde wurden planmäßig getilgt. Die Restschuld betrug am Ende des Haushaltsjahres 331.380,65 Euro. Darin enthalten ist das im Jahre 2016 für die Finanzierung des Aktienerwerbs aufgenommene Darlehen in Höhe von 300.000 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht 2022 in der vorliegenden Form. Der Jahresüberschuss in Höhe von 74.396,07 Euro ist der Ergebnissrücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 14: Bericht über die im Haushaltsjahr 2023 geleisteten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: Kle/AfF/429/2023

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ergeben sich aus ergebniswirksamen und/oder zahlungswirksamen buchungspflichtigen Geschäftsvorfällen, die der Höhe oder dem Grunde nach im Ergebnisplan und/oder Finanzplan nicht veranschlagt worden sind.

Sie sind gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kleve für das Haushaltsjahr 2023 i. V. m. § 82 GO ist die Bürgermeisterin ermächtigt, ihre Zustimmung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000,00 € im Einzelfall zu erteilen.

Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, regelmäßig über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu berichten. Am 27.11.2023 betragen die von der Bürgermeisterin genehmigten Haushaltsüberschreitungen lediglich 434,24 Euro. Am 15.12. und am 18.12.2023 hat die Bürgermeisterin weitere Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 3.342,70 Euro bewilligt.

Eine Deckung der Mehraufwendungen bzw. –auszahlungen ist durch höhere Erträge bzw. Einzahlungen, z. B. durch ein höheres Gewerbesteueraufkommen, gewährleistet.

Die Gemeindevertretung nimmt die im Haushaltsjahr 2023 bisher geleisteten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

TOP 15: Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan
Vorlage: Kle/AfF/357/2023

Herr Beckmann erläutert den Haushalts- und Finanzplan der Gemeinde Kleve. Unter Berücksichtigung der in der Sitzung des Finanzausschusses erörterten Veränderungen schließt der Ergebnisplan mit einem Fehlbetrag in Höhe von 47.500 Euro ab.

Im Entwurf für den Finanzplan 2024 sind nun Haushaltsmittel für folgende investive Maßnahmen veranschlagt:

- Investitionskostenzuschuss für die Freiwillige Feuerwehr
- Austausch von Abwasserpumpen
- Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Nachnutzung des „Klever Hofs“
- Umschuldung des kommunalen Darlehens für die Finanzierung des Aktienerwerbs
- Erwerb eines (gebrauchten) Kommunaltraktors
- Erwerb von Spielgeräten

Die Haltefrist für die bei der Schleswig-Holstein Netz AG erworbenen Aktien endet im kommenden Jahr. Im Frühjahr 2024 werden die Aktionäre ein neues Beteiligungsangebot erhalten. Aufgrund des dann vorliegenden Angebotes gilt es zu entscheiden, ob die Gemeinde sich weiter am Vermögen des Energieversorgers beteiligen möchte. Im Rahmen der Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde sich weiter beteiligt und das für die Finanzierung des Aktienerwerbs aufgenommene Darlehen in Höhe von 300.000 Euro umschuldet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit Ergebnisplan, Finanzplan, Investitionsplan und Stellenplan in der im Entwurf vorliegenden Fassung (Stand: 07.12.2023) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

Für die Visualisierung der Haushalte wird ab 2024 eine neue Software eingesetzt. Mit Hilfe dieser WEB-basierten Lösung (KSLplus) sollen die komplexen Finanzdaten der Gemeinden möglichst leicht verständlich und übersichtlich strukturiert für alle Interessierten aufbereitet werden. Herr Sießenbüttel stellt die visualisierte Haushaltsplanung kurz vor.

TOP 16: Europawahl am 09. Juni 2024
Vorlage: Kle/Ord/858/2023

Am Sonntag, den 09. Juni 2024, wird in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr die Europawahl durchgeführt. Hierfür sind nach den Vorschriften des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung ein Wahlvorstand zu bilden und ein Wahllokal zu benennen.

Den Mitgliedern der Wahlvorstände kann nach den Vorschriften der Europawahlordnung für den Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35 Euro für den Vorsitzenden und in Höhe von 25 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Bürgermeisterin Trede berichtet, dass die Gemeindevertretung Moorhusen in Anbetracht der geringen Zahl an Wählern beschlossen habe, die Aufgaben des Wahlvorstandes der Gemeinde Kleve zu übergeben. Frau Trede regt deshalb an, gemeinsam mit den Mitgliedern der Gemeindevertretung Moorhusen einen Wahlvorstand zu bilden, soweit dieses zulässig sei.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben des Wahlvorstandes anlässlich der Europawahl am 09. Juni 2024 zusammen mit der Gemeinde Moorhusen wahrzunehmen, soweit dieses rechtlich zulässig ist.

Die Funktionen im Wahlvorstand werden seitens der Gemeinde Kleve zunächst wie folgt besetzt:

Wahlvorsteher:	Dirk Beckmann
Stellv. Wahlvorsteherin:	Anke Trede
Schriefführerin:	Elke Haack
Stellv. Schriefführer:	Tobias Schröder
1. Beisitzer:	Thomas Heeckt
2. Beisitzerin:	Silke Möller
3. Beisitzerin:	Tanja Büll

Das Wahllokal soll im Feuerwehrgerätehaus eingerichtet werden. Die Mitglieder des Wahlvorstandes erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 Euro bzw. 35 Euro.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür

TOP 17: Mitteilungen und Anfragen

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Angelegenheiten erörtert:

17.1

Für den Geestkamp 48 soll eine Pumpe angeschafft werden.

17.2

Der Sozialausschuss wird gebeten, sich mit der Überarbeitung der Straßensanierungssatzung zu beschäftigen.

17.3

Die Amtsverwaltung wird gebeten, die Eigentümer der Grundstücke in der Hauptstraße 32, 34 und 36 aufzufordern, die Lampenköpfe freizuschneiden.

17.4

Den zur Knickpflege aufgeforderten Grundstückseigentümern wurde seitens der Bürgermeisterin eine Fristverlängerung bis Februar 2024 erteilt.

.....
Anke Trede
Bürgermeisterin

.....
Sönke Sießenbüttel
Protokollführer